

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Sicherheitsmanagement“ (M.A.)

an der an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 45. Sitzung vom 21./22.11.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Sicherheitsmanagement“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2012** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2017**.

Auflagen:

1. Die Praxismodule müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Das Qualifikationsniveau und die inhaltlichen Anforderungen müssen aus den Modulbeschreibungen deutlich werden.
 - b. In den Praxismodulen müssen hinsichtlich Art und Umfang angemessene Prüfungsleistungen vorgesehen sein, die in die Endnote eingehen.
 - c. Es muss ein Anforderungsprofil für die fachlichen Inhalte und deren Bewertung erstellt werden. Die Firmenbetreuer müssen diesen Leitfaden erhalten.
 - d. Die Studierenden müssen eine Erklärung abgeben, dass sie die Leistungen in den Praxismodulen selbstständig erbracht haben.

- e. Es muss sichergestellt sein, dass sich die vier Praxismodule untereinander hinreichend unterscheiden.
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden: Die Modulbeschreibungen müssen vereinheitlicht werden. Die Lernergebnisse und die Inhalte sowie die zu vermittelnden Kompetenzen müssen ausführlicher dargestellt werden. Der Bezug der Module zu dem Studiengangprofil muss deutlich zum Ausdruck kommen.
3. Die Hochschule muss darlegen, wie sie sicherstellt, dass die externen Lehrbeauftragten die Qualifikationen besitzen, Lehre in Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene anzubieten. Die Verantwortung für die Lehre muss für alle Module bei Professoren liegen.
4. Ausgehend von der Perspektive eines weiterbildenden Masterstudiengangs muss dargelegt und in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden, welche Module einen einführenden und welche fachlich vertiefenden Charakter haben. In die Modulbeschreibungen sollten die fachlichen Voraussetzungen zum Belegen der Module aufgenommen werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Das Qualifikationsziel und die Berufsfeldorientierung sollten klarer auf Managementaufgaben im Bereich Sicherheit fokussiert werden.
2. Die vier Praxismodule sollten nach Möglichkeit die drei Kompetenzfelder Safety, Security und Management abdecken.
3. Die Firmenbetreuer der Praxismodule sollten einen dem Qualifikationsziel des Studiengangs angemessenen akademischen Abschluss haben.
4. Die Lehrkompetenz im Bereich Security (speziell Unternehmenssicherheit) sollte verstärkt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Bewertungsbericht zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Sicherheitsmanagement“ (M.A.)**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Begehung am 23.09.2011

Gutachtergruppe:

Günter Großhanten

SIMEDIA GmbH (Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Marcel Kuhlmeier

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
Fachbereich 5, Polizei und Sicherheitsmanagement,

David Sandmann

Student der Hochschule Magdeburg-Stendal (studentischer Gutachter)

Prof. Dr.-Ing. Friedrich-Wilhelm Wittbecker

Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich D,
Sicherheitstechnik, Fachgebiet Brand- und Explosionsschutz

Koordination:

Katharina Schröder

Geschäftsstelle AQAS, Bonn



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Der weiterbildende Studiengang „Sicherheitsmanagement“ wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften angeboten. Der Studiengang wurde von der TÜV Saarland Stiftung gemeinsam mit dem Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) entwickelt. Die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten stellt einen strategischen Schwerpunkt der Hochschulentwicklung dar.

Der Studiengang „Sicherheitsmanagement“ umfasst 120 Credits und ist als berufsintegrierender Weiterbildungsstudiengang konzipiert. Der Studiengang wurde nach Auskunft der Hochschule speziell auf die Bedürfnisse von Fach- und Führungskräften des Sicherheitsbereichs zugeschnitten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, ganzheitliche Sicherheitskonzepte für Unternehmen, Behörden und nationalen und internationalen Einrichtungen und Organisationen zu entwickeln und implementieren. Die Themenbereiche des Studiengangs umfassen Betriebswirtschaft, Recht, Gefährdungsbeurteilungen und Management (mit den Schwerpunkten Kommunikation und Konfliktfähigkeit).

Zugangsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengang und eine mindestens zwei Jahre lange einschlägige Berufserfahrung.

Die Module werden als ein- oder mehrtägige Veranstaltungen am Wochenende (donnerstags bis samstags) und in einer Blockwoche pro Jahr angeboten. Die Hälfte der Credits wird in Praxismodulen erworben, die die Studierenden in Unternehmen absolvieren. Aus diesem Grund geht die HTW davon aus, dass der Studiengang in vier Semestern absolviert werden kann.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft setzt Maßnahmen zur Gleichberechtigung der Geschlechter um.

Bewertung

Die Weiterbildungsstrategie der HTW wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Der Studiengang Sicherheitsmanagement trägt dieser Strategie Rechnung. Das Studiengangskonzept ist insgesamt stimmig. Grundsätzlich kann sich der Studiengang „Sicherheitsmanagement M.A.“ in der aktuellen Hochschullandschaft gut einfügen.

Da das Berufsfeld des „Sicherheitsmanagers“ derzeit nur schwer zu definieren ist, verfolgt die Hochschule durchaus richtig und nachvollziehbar einen generalistischen Ansatz. Die Studierenden sollen in erster Linie zu der Wahrnehmung von Managementaufgaben befähigt werden. Das Studienprogramm beinhaltet auf der einen Seite die wesentlichen fachlichen Aspekte des „Securitymanagements“ (Safety und Security), andererseits werden aber auch überfachliche Aspekte der Psychologie, der Führung und der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Daraus folgt auch die Schwerpunktbildung auf die gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen und die Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“. Mit diesen Inhalten und der Ausrichtung sollen die

Studierenden nicht nur Wissen vermittelt bekommen, sondern darüber hinaus zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.

Die Ziel- und Berufsfeldorientierung ist bei dem Studiengang grundsätzlich gegeben. Die Studierenden stammen in der Regel sowohl aus den Tätigkeitsfeldern der öffentlichen Sicherheit als auch den Bereichen der gewerblichen und betrieblichen Sicherheit. In erster Linie fokussiert sich das Studium auf diejenigen Personen, die von dem öffentlichen Sektor in die Sicherheitswirtschaft wechseln wollen. Das Studium soll zur Übernahme von Führungsaufgaben befähigen. Hierzu gehören die Vermittlung von Grundlagen sowie das Verschaffen eines Überblicks im Bereich der Sicherheit. Eine Umsetzung von eigenen Konzeptionen steht nicht im Mittelpunkt. Die in den Antragsunterlagen definierten Ziele des Studiengangs wurden auf der Begehung mit den Studiengangsverantwortlichen erörtert und sind nach Auffassung der Gutachtergruppe noch nicht hinreichend bestimmt. Daher wird eine genauere Abstimmung zwischen der Ziel- und Berufsfeldorientierung und dem Curriculum empfohlen, da sich dieses sehr stark an die öffentliche Sicherheit orientiert. Hier regen die Gutachter an, das Qualifikationsziel und die Berufsfeldorientierung des Studiengangs klarer auf Managementfunktionen zu fokussieren.

Das Studienprogramm berücksichtigt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ausreichend durch die Vermittlung von kommunikativen Kompetenzen. Des Weiteren trägt der Studiengang durch die Förderung der demokratischen und öffentlichen Sicherheit, sowie der Darstellung der strikten Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch den Staat sowie der Verantwortungsübernahme durch Dritte zum zivilgesellschaftlichen Engagement bei. Der Kerngedanke des gewerblichen, betrieblichen und kommunalen Sicherheitsmanagements – gesellschaftliche und soziale Verantwortung zu übernehmen – spiegelt sich in den Zielen des Studiengangs und des Curriculums wider.

Es besteht eine sehr enge Kooperation mit der TÜV Saarland Stiftung, die den Studiengang initiiert hat und ganz wesentlich unterstützt. Die Kooperation zwischen der HTW und der TÜV Saarland Stiftung ist in einem Rahmenvertrag und einer Projektvereinbarung transparent dokumentiert.

Die Beschränkung der Zugangsvoraussetzungen auf ein abgeschlossenes Studium der Ingenieur- und Naturwissenschaften ist einvernehmlich zwischen der Hochschule und der Gutachtergruppe mit Blick auf die curricularen Inhalte des Studiums nicht erforderlich. Der Studienzugang sollte daher künftig offen für alle wissenschaftlichen Disziplinen gestaltet werden. So wird nicht nur den augenblicklich Studierenden durch diesen Studiengang eine Weiterentwicklung und Höherstufung ermöglicht, sondern einer deutlich größeren Zielgruppe. Für eine Zulassung zum Masterstudium ist im Saarland ein erster Hochschulabschluss obligatorisch, daher können derzeit keine Studierenden ohne ersten Hochschulabschluss zugelassen werden. Das Curriculum enthält keine klaren Aussagen zu den Voraussetzungen einer Fremdsprachenkompetenz und den Grundlagen des Projektmanagement. Die von der Hochschule vertretene Auffassung, es handle sich beim Projektmanagement und der Fremdsprachenkompetenz um Basiskompetenzen, die aus dem Erststudium vorausgesetzt werden können, ist nachvollziehbar und zu folgen. Insofern stellt die Fremdsprachenkompetenz an sich kein alleiniges Zulassungskriterium dar. Bei Bedarf erklärt sich die kooperierende TÜV Saarland Stiftung bereit entsprechende Zusatzqualifizierungen anzubieten.

Die HTW ist auf Studierende in besonderen Lebenslagen sehr gut eingestellt. Sie verfügt über eine Hochschulbeauftragte für Personen in besonderen Lebenslagen und Studierende mit Behinderung, die die Fakultäten zur Umsetzung mahnt. Entsprechende Unterstützungsangebote für behinderte Studierende, bspw. Hörsäle für hörbehinderte Studierende, sind vorhanden. Der Standort ist baulich behindertengerecht gestaltet und ein Hochschulstandort in Saarbrücken verfügt über einen eigenen Kindergarten. Grundsätzlich bedarf es in der Regel bei Problemlagen

individueller Lösungen, die im Einvernehmen mit den Studierenden gesucht werden und auch in der Vergangenheit offensichtlich sehr gut gefunden wurden.

Bei Schwangerschaft oder Krankheit können kostenfreie Urlaubssemester genommen werden. Durch die Unabhängigkeit der Module können die Studierenden jederzeit wieder in den Studiengang einsteigen. Es gibt keine Anwesenheitspflicht im Studiengang. Die Lehrunterlagen sind über eine Online-Plattform gut zugänglich.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und einen Beirat für Frauenfragen. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule in diesem Studiengang nicht umgesetzt werden.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang fasst die drei Kompetenzfelder „security“, „safety“ und „Management“ zusammen. Jedem Kompetenzfeld ist ein Semester gewidmet, dabei sollen die Bereiche „security“ und „safety“ vor dem Bereich „Management“ absolviert werden, da sich aus diesem integrierenden Bereich die Master-Arbeit im Umfang von 15 Credits ergibt. Das Curriculum besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen.

In jedem Semester findet ein Praxismodul von 15 Credits statt, das die Berufsintegration unterstützen soll. Die Praxismodule werden durch eine Betreuerin / einen Betreuer der HTW begleitet.

Prüfungen werden in Form von Klausuren, Projektarbeiten und Hausarbeiten durchgeführt. Die Präsenzphasen werden durch E-Learning-Elemente wie Virtual Classrooms, Diskussionsforen und Chatrooms unterstützt. Die Lehrenden stehen den Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen für Fragen zur Verfügung

Bewertung

Das Modul MSSM 110 „Lehr- und Lernmethodik“ als ein Einführungsmodul hat einen Umfang von 1 ECTS, das zu Anfang jedes Semesters durchgeführt wird. Die Studierenden müssen als Prüfungsform eine Projektarbeit anfertigen, die nicht benotet wird, sondern nur bestanden werden muss. Vergleichbar gestaltet ist das Modul MSSM 220. Die Module MSSM 110 sowie MSSM 220 haben einen Umfang von weniger als 5 Credit Points. Die Abweichung von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz ist durchaus nachzuvollziehen und tragbar sowie didaktisch und schlüssig begründet, da damit keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden verbunden ist und nach intensiver Diskussion auch keine nachvollziehbare, inhaltlich tragfähige Integration in andere Module möglich erscheint.

Als durchaus überarbeitungsbedürftig betrachtet die Gutachtergruppe das Praxismodul. Die Praxismodule sollen zwei Lernorte miteinander verzahnen (Hochschule und Betrieb). In jedem Semester sollen die Studierenden ein Projekt in dem Unternehmen, in dem sie arbeiten, durchführen. Die Projekte sollen aus dem täglichen Arbeiten aus den arbeitgebenden Unternehmen kommen. Zu Beginn des Semesters wird das Projekt von dem Studierenden beschrieben und eingereicht. Das Projektkonzept muss vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Das Projekt wird von einem hauptamtlichen Lehrenden betreut, der/die das Niveau des Projektes und den wissenschaftlichen Anspruch sicherstellen soll.

Bei dem Praxismodul gibt es keine klaren Aussagen zu den Qualitätsanforderungen und den Entscheidungskriterien der Hochschule. Das Qualifikationsniveau und die inhaltlichen Anforderungen der Praxismodule müssen aus den Modulbeschreibungen deutlich werden.

Bislang gibt es keine in ausreichendem Maße schriftlich niedergelegten Kriterien bzw. Anforderungen an die Praxisbetreuer. Dies wurde jedoch im Vorhinein intern abgestimmt und es wurde sich bewusst dagegen entschieden. Die Professoren sehen sich stärker in der Betreuung der

Praxismodule als die betrieblichen Betreuer, deren Betreuungsaufgabe von der Hochschule als eher gering gesehen wird. Die Anforderungen an die Praxisbetreuer sind jedoch zwingend zu formulieren, um eine vergleichbare Benotung und Qualität zu sichern. Die Verzahnung zwischen der HTW und der Praxis muss verlässlich geregelt werden: Es muss ein Anforderungsprofil für die fachlichen Inhalte und deren Bewertung erstellt werden. Die Firmenbetreuer müssen diesen Leitfaden erhalten. Weiterhin sollten die Firmenbetreuer der Praxismodule über einen dem Qualifikationsziel des Studiengangs angemessenen akademischen Abschluss verfügen.

Aufgrund des sehr großen Umfangs der Praxismodule am Gesamtumfang des Studiums von der Hälfte der Studienzeit erscheint eine Nichtbenotung als nicht zielführend. Hier muss eine Bewertung erfolgen, die in die Gesamtstudienleistung einfließt. Denkbar wäre als Prüfungsleistung eine Präsentation mit schriftlichem Anteil. Dies sollte nicht zuletzt vor dem Hintergrund empfohlen werden, weil die Studierenden bis zur Masterarbeit ansonsten nur Klausuren schreiben. Das wissenschaftliche Arbeiten in Form schriftlicher Prüfungsleistungen sollte während des Studiums gesteigert werden. Die Ergebnisse der Praxismodule werden am Ende des Semesters an einem Tag im Rahmen einer Posterpräsentation (DIN A0) in 5-10 Minuten vorgestellt. Die formalen Anforderungen an die Poster-Präsentation sind bislang nicht hinreichend definiert. Die Studierenden müssen eine Erklärung abgeben, dass sie die Leistungen in den Praxismodulen selbstständig erbracht haben.

Das Modulhandbuch ist inhaltlich stimmig, aber vom Aufbau und seinen Ausführungen noch nicht ausreichend durchgängig. Es muss daher überarbeitet werden: Die Modulbeschreibungen müssen vereinheitlicht werden. Die Lernergebnisse und die Inhalte der Module sowie die zu vermittelnden Kompetenzen müssen ausführlicher dargestellt werden. Der Bezug der Module zu dem Studiengangsprofil muss deutlicher zum Ausdruck gebracht werden: Aus den Modulbeschreibungen sollte hervorgehen, welche Inhalte detaillierter und welche überblicksartig vermittelt werden. Die Beschreibung der Tiefe des zu vermittelnden Wissens sollte vergleichbar sein und auch der Realität entsprechen.

In die Modulbeschreibungen sollten die fachlichen Voraussetzungen zum Belegen der Module aufgenommen werden. Die Literaturempfehlungen sollten sich in erster Linie auf Studienmaterial und aufgrund der ständigen Veränderungen nicht auf einzelne Fachbeiträge beziehen.

Begrüßenswert ist im Sinne der Kontinuität der Lehre und der Qualitätssicherung, dass die Modulverantwortung – bis auf eine Ausnahme – bei den hauptamtlichen Lehrkräften liegt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Modulverantwortung für alle Module bei Professor/innen liegt. Das Modulhandbuch enthält Beschreibungen aller Module und wird regelmäßig aktualisiert. Es steht den Studierenden als Hardcopy und online zur Verfügung.

In dem Studiengang Sicherheitsmanagement sind aufgrund der Struktur und des Curriculums nachvollziehbar keine Mobilitätsfenster vorgesehen. Die Hochschulleitung favorisiert ähnlich wie die Gutachtergruppe perspektivisch einen internationalen Ansatz mit einer entsprechenden Ausrichtung, die jedoch in der gewünschten und anzustrebenden Art und Weise sowie Tiefe derzeit nicht bzw. nur schwer zu realisieren ist. Dies ist nach dem Vortrag der Hochschulleitung durchaus nachvollziehbar. Mittelfristig ist die Hochschulleitung sowie das Dekanat bestrebt, die besondere geographische Lage Saarbrückens sowie die vorhandenen Kooperationen mit den Nachbarländern auch für diesen Studiengang zu nutzen.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Informationen zum Studiengang werden im Wesentlichen über die Website des Studiengangs, aber auch durch das E-Learning Tool CLIX vermittelt. Eine Einführung in das System wird für Studierende und Dozenten zu Beginn des Studiums gegeben. Eine Einführung in den Studien-

gang, insbesondere ins wissenschaftliche Arbeiten, bietet das erste Modul des Studiengangs. Bei Bedarf wird den Studierenden ein zusätzlicher Brückenkurs in Mathematik angeboten.

Modulprüfungen werden in der Regel zu Beginn des Folgemoduls abgelegt. Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben werden. Wiederholungsmöglichkeiten bestehen grundsätzlich im Folgejahr, wenn möglich werden auch frühere Wiederholungsmöglichkeiten angeboten.

Lernziele, Lehrinhalte und die Zuordnung von Dozentinnen und Dozenten werden bei regelmäßigen Dozententreffen besprochen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Studiengang als studierbar. Der Studiengang erscheint in seiner Konzeption und Durchführbarkeit stimmig. Die Maximalkapazität ist auf 20 Teilnehmer/innen begrenzt. Auf Grund dieser geringen Anzahl an Studierenden ist eine optimale Betreuung in den Lehrveranstaltungen sowie außerhalb der Lehre gewährleistet. Dies hat sich im Gespräch mit Studierenden der ersten Kohorte bestätigt. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind eindeutig verteilt und den Studierenden bekannt. Es wird von seitens der Studiengangsverantwortlichen sichergestellt, dass sowohl inhaltlichen als auch organisatorischen Belangen nachgegangen werden.

Die Informations- und Einführungsveranstaltungen werden von den Studierenden als hilfreich beurteilt.

Das didaktische Konzept erscheint stimmig. Die inhaltliche Vermittlung wird überzeugend durch eigens angefertigte Lehrbücher, Reader und Skripte unterstützt. Neben dem eigenverantwortlichen Lernen der Studierenden werden eLearning-Tools außerhalb der Präsenzphase wie Virtual Classrooms zur Wissensvermittlung und zur Vertiefung der Lerninhalte genutzt. Darüber hinaus werden mit den Studenten zusammen Lehrfilme erstellt, welche dann online zur Verfügung stehen. Diese Lehrformen wurden von den Studenten als sehr positiv und hilfreich angesehen. Ferner werden Veranstaltungsfolien und Unterlagen den Studierenden im Internet zum Download angeboten.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload ist angemessen. Die Berechnung der Credits ist plausibel.

Die Prüfungsorganisation wird von den Studierenden als gut beschrieben. Die Anzahl und Lage der Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum ist angemessen. Der Studiengang sieht pro Modul eine abschließende Modulprüfung vor. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, Projektarbeiten sowie die Masterarbeit zum Einsatz. Bei Nichtbestehen einer Prüfung oder Abwesenheit aufgrund von Krankheit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, die Prüfung an einem Nachholtermin pro Semester zu absolvieren. Auf Grund der kleinen Kohortengröße sind laut Studiengangsleitung auch individuelle Lösungen denkbar.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen gemäß Lissabon-Konvention sind in § 33 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in der Anlage zur ASPO für den Weiterbildungs-Master-Studiengang Sicherheitsmanagement in Punkt 1.7 verbindlich festgeschrieben.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 28,6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht.

Der Studienablauf ist nachvollziehbar und transparent dargelegt. Die Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, der Studienverläufe und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichs-

regelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht.

4. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen für die Übernahme von fachgebietsübergreifenden Führungs- und Managementpositionen qualifizieren. Als weitere typische Berufsfelder kommen aus Sicht der Hochschule Verantwortlichkeiten für die interne Betriebs- und Organisationssicherheit, Sicherheitsberatung sowie Gutachtertätigkeiten in Frage.

Durch die Kooperation mit der TÜV Saarland Stiftung wurde aktuelle Erfahrungen und Anforderungen des Berufsfelds bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt. Da diese Anforderungen sich häufig verschieben, wurde das Curriculum möglichst breit angelegt.

Die HTW entwickelt z.Zt. ein hochschulweites System zur Absolventenbefragung, mit dem die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums sowie nach weiteren 3 bis 5 Jahren befragt werden sollen, um bei der Weiterentwicklung der Studiengänge von den Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen zu profitieren und deren Verbleib zu eruieren.

Bewertung

Die Bewertung der Berufsfeldorientierung erfolgt sowohl aufgrund des Abgleichs der formulierten Qualifikationsziele mit den Studieninhalten als auch unter Berücksichtigung der Befragung der Studierenden vor Ort.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden des ersten Jahrgangs lässt sich folgendes Fazit für das erste Semester ableiten: Die Erwartungen der Studierenden wurden voll erfüllt, der Praxisbezug wird als gut dargestellt und es findet ein konstruktiver Austausch untereinander statt, da zahlreiche Anknüpfungspunkte aus eigener beruflicher Praxis vorhanden sind. Die Studierenden sagen einstimmig, dass sie sich noch einmal für den Studiengang entscheiden würden, da er ihre beruflichen Perspektiven eindeutig verbessere. Auch die Übernahme der Studiengebühren bei einigen Studierenden wird von den Gutachtern als Indiz für die Berufsfeldbezogenheit des Masterstudiengangs gewertet. In die gleiche Richtung weist das positive Feedback der Arbeitgeber.

Die unternehmerischen Ansprüche an Führungskräfte im Bereich der Sicherheit sind mittlerweile recht hoch und spiegeln sich auch zu recht in den Qualifikationszielen sowie im Profil des Studiengangs wider:

„Nach Beendigung des Studiums sollen die Absolventen in der Lage sein,

- a) ganzheitliche Sicherheitskonzepte zu entwickeln und sie in Unternehmen, Behörden nationalen und internationalen Einrichtungen zu implementieren
- b) als Sicherheitsberater, Verantwortlicher für die interne Betriebs- und Organisationssicherheit, Datenschutz- und Umweltschutzbeauftragter sowie Gutachter aller Fachrichtungen tätig zu werden.“

Die so beschriebenen Anforderungen finden die Gutachter in der lerninhaltlichen Umsetzung nicht 1:1 wieder und sehen deshalb an einigen Stellen Anpassungsbedarf: entweder in der Formulierung der Qualifikationsziele oder der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienganges.

Ganzheitliche Sicherheitskonzepte zu entwickeln, erfordert ein vertieftes Wissen sowohl im Safety- als auch Security-Bereich. Die Vermittlung von Security-Inhalten (speziell Unternehmenssicherheit) sollte im Studiengang verstärkt werden. Da, wo sie in den Lehrplan integriert sind, liegt der Schwerpunkt zu stark auf dem behördlichen Fokus und zu wenig im Bereich der Unternehmenssicherheit und hier zum Teil auf einer inhaltlichen Ebene, die nicht dem Profil einer Führungskraft entspricht. Das Fahrsicherheitstraining sowie der Schusswaffengebrauch sollten des-

halb höchstens als ergänzendes Wahlangebot zur Auswahl stehen. Die Ursache für die starke behördliche Ausrichtung liegt nach Auskunft der Hochschulleitung an dem bisher großen Interesse der Bundeswehr und der Polizei an diesem Studiengang und ist aus diesem Grunde auch verständlich, aber eine solche inhaltliche Verengung ist nicht mit dem Studiengangsziel zu vereinbaren. Auch im Bereich der zu absolvierenden Praxisprojekte sollten sich deshalb alle Kompetenzfelder (Safety, Management und Security) wiederfinden, um diesen Studiengang auch für Wirtschaftsunternehmen interessanter werden zu lassen. Es muss darüber hinaus sichergestellt sein, dass sich die vier Praxismodule untereinander hinreichend unterscheiden.

Eine fehlende Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse lässt die angestrebte Umsetzung von Sicherheitskonzepten in internationalen Einrichtungen als kaum realisierbar erscheinen. Auch eine Gutachtertätigkeit zu Themen der Security erscheint nach Absolvierung des eher generalistisch angelegten Studiums wenig realistisch zu sein.

Die Aufgabe von Sicherheits-Führungspersönlichkeiten erfordert neben einem übergreifenden Fachwissen ein hohes Maß an besonderen Kompetenzen. Insbesondere die abteilungsübergreifende Arbeit zwischen verschiedenen Arbeitsfeldern (Safety und Security), bei der z.B. notwendige Integrationen, Umstrukturierungen - zum Teil auch gegen Widerstände - durchgesetzt werden müssen, setzen ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit, ganzheitlichem Denken, zielorientiertem Führen, Ergebnisorientiertheit und Eigenverantwortung voraus, um einige wichtige Kompetenzen zu nennen. Die Gutachter sind sich einig, dass über die zahlreichen Praxisprojekte und eingeforderten Präsentationen sowie der abschließenden Masterarbeit ausreichend ‚Spielfelder‘ zu Verfügung stehen, um diese erforderlichen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Der Einsatz von Lehrbeauftragten aus den Unternehmen unterstützt ebenfalls die Berufsfeldorientierung und stellt darüber hinaus den kontinuierlichen Transfer aktueller Entwicklungen aus der Unternehmenspraxis in den Studiengang sicher.

Das Berufsfeld des Sicherheitsmanagers ist vorhanden: Zwei Markt-/Bedarfsanalysen der TÜV Saarland Stiftung weisen im Ergebnis sowohl eine regionale als auch überregionale Nachfrage von Unternehmen nach Führungskräften im Bereich Sicherheitsmanagement nach. Dieses Ergebnis deckt sich mit der langjährigen Beobachtung des Marktes. Die Wirtschaft stellt aufgrund der zunehmend größer werdenden Bedeutung der Sicherheit und der sich stärker vernetzenden unterschiedlichen Sicherheitsbereiche schon jetzt entsprechende Positionen bereit und wird dies über kurz oder lang in verstärktem Umfang tun.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Aufnahmekapazität liegt zwischen 10 und 20 Studierenden pro Jahr. Studienbeginn ist jeweils im Sommersemester.

Für den Studiengang stehen drei hauptamtliche Professorinnen und Professoren der HTW, zwei externe Professoren sowie neun Lehrbeauftragte zur Verfügung. Mit den Lehrenden werden Verträge über die Anfertigung von Lehrmaterialien abgeschlossen. Die Lehrenden werden vom Wissenschaftlichen Leiter des Studiengangs und der Studiengangsleitung ausgewählt. Alle Lehrbeauftragten stehen unter der Fachaufsicht eines Professors oder einer Professorin der HTW.

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt über Studiengebühren. Räumlichkeiten und Sachmittel werden sowohl von der HTW als auch der TÜV Saarland Stiftung zur Verfügung gestellt. Die Labore der Fakultät für Ingenieurwissenschaft (insbesondere das Labor für Chemie und das Labor für Kernstrahlungsmesstechnik und Strahlenschutz) und die Bibliothek der HTW stehen für den Studiengang zur Verfügung.

Bewertung

Die räumliche und sächliche Ausstattung wird insgesamt als überdurchschnittlich beurteilt. Sie ist modern und für den Weiterbildungsstudiengang sehr gut geeignet. Die vorhandene technische Ausstattung der Hochschule entspricht dem derzeitigen neuesten technischen Stand. Der Hochschulstandort verfügt über Mitarbeiter in der EDV und des Facility Managements, die den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich für den Studiengang Sicherheitsmanagement angeboten. Es finden keine Verflechtungen mit anderen Studiengängen statt.

Die Studiengangleitung obliegt einer hauptamtlichen Professorin der HTW. Allerdings erscheint der Einsatz von Hochschullehrern im Verhältnis zu den Lehrbeauftragten der Gutachtergruppe zu gering. Der Anteil der Lehre, der von Professor/innen geleistet wird, sollte vergrößert werden. Damit einhergehend sollten alle Lehrenden über einen Abschluss auf Masterniveau verfügen, welchen die Studierenden mit diesem Studiengang anstreben. Zur Sicherstellung dessen sollte ein Konzept zur Sicherung der Qualität der externen Lehrbeauftragten beschrieben und implementiert werden.

6. Qualitätssicherung

Die HTW verfügt über eine Evaluationsordnung, die alle lehrbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen festlegt. Jedes Modul wird von den Studierenden nach bestimmten Kriterien evaluiert.

Die Auswertung der Evaluation wird von der zentralen Evaluationsstelle der Hochschule übernommen. Die Lehrenden erhalten in der Mitte des Semesters ihre Auswertungen. Gegen Ende des Semesters erhält die Studiengangleitung einen Bericht mit Kurzbewertungen. Falls notwendig werden diese mit den Lehrenden besprochen. Durch die Evaluation wird auch der studentische Arbeitsaufwand evaluiert. Ergebnisse der Evaluation werden in der jährlich stattfindenden Didaktikkonferenz mit Lehrenden und Studierenden diskutiert.

Darüber hinaus erstellt die Studiengangleitung alle zwei Jahre einen Lehrbericht. Über den Lehrbericht führt die Fakultätsleitung ein Gespräch mit der Studiengangleitung.

Die Hochschule hat eine Stelle für Beschwerde- und Ideenmanagement eingerichtet.

Die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik koordiniert hochschulweit Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende und erhebt regelmäßig den Bedarf unter den Lehrenden.

Bewertung

Die HTW orientiert sich an dem deutschlandweiten Standard der Evaluation der Lehrveranstaltungen. Die Hochschulleitung ist bestrebt möglichst zeitnah ein hochschulweites und vergleichendes Qualitätsmanagementsystem zu implementieren. Die entsprechenden QM-Prozesse sollen fixiert und etabliert werden. Eine Umsetzung innerhalb von drei Jahren wurde seitens des zuständigen Ministeriums als Auflage gemacht.

Eine verbindliche Evaluationsordnung ist seit dem Jahr 2004 an der HTW vorhanden. Diese soll im Zuge der Etablierung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems überarbeitet werden. Die einzelnen vorhandenen Evaluationsbausteine sollen perspektivisch in das gesamte hochschulweite System integriert werden.

Unabhängig davon werden bereits heute ca. nach zwei Drittel des Semesters die Lehrveranstaltungen evaluiert, zeitnah noch vor Abschluss des Semesters analysiert und sowohl im Kollegium als auch mit den Studierenden erörtert. Im Anschluss erfolgt unmittelbar das Einleiten von Maßnahmen. Bei dem Masterstudiengang Sicherheitsmanagement herrscht eine sehr hohe Betreuungsdichte vor, die es ermöglicht sofort auf die Kritik, Änderungsvorschläge und Bedürfnisse der Studierenden außerhalb des Evaluationszyklus einzugehen. Dieser Umstand ist auch von den Studierenden als besonders positiv hervorgehoben worden.

Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung werden durchgeführt. Der Arbeitsaufwand wurde sowohl von den Studierenden als auch den Lehrenden als angemessen eingeschätzt.

Seitens der Hochschule werden regelmäßig didaktischen Fortbildungen für die Lehrenden durchgeführt, die auch mit den Antragsunterlagen dokumentiert wurden. Studierende und Lehrende sind durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen mit der eLearning-Plattform CLIX vertraut gemacht worden.

Maßnahmen zur Evaluationen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sind vorgesehen.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sicherheitsmanagement**“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Praxismodule müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Das Qualifikationsniveau und die inhaltlichen Anforderungen müssen aus den Modulbeschreibungen deutlich werden.
 - b. In den Praxismodulen müssen hinsichtlich Art und Umfang angemessene Prüfungsleistungen vorgesehen sein, die in die Endnote eingehen. Zusätzlich zu dem mündlichen Vortrag sollte für jedes Praxismodul ein schriftlicher Projektbericht eingereicht werden.
 - c. Es muss ein Anforderungsprofil für die fachlichen Inhalte und deren Bewertung erstellt werden. Die Firmenbetreuer müssen diesen Leitfaden erhalten.
 - d. Die Studierenden müssen eine Erklärung abgeben, dass sie die Leistungen in den Praxismodulen selbstständig erbracht haben.
 - e. Es muss sichergestellt sein, dass sich die vier Praxismodule untereinander hinreichend unterscheiden. Die vier Praxismodule sollten nach Möglichkeit die drei Kompetenzfelder Safety, Security und Management abdecken.
 - f. Die Firmenbetreuer der Praxismodule sollten einen dem Qualifikationsziel des Studiengangs angemessenen akademischen Abschluss haben.
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - a. Die Modulbeschreibungen müssen vereinheitlicht werden. Die Lernergebnisse und die Inhalte sowie die zu vermittelnden Kompetenzen müssen ausführlicher dargestellt werden. Der Bezug der Module zu dem Studiengangsprofil muss deutlich zum Ausdruck kommen. Aus den Modulbeschreibungen sollte hervorgehen, welche Inhalte detaillierter und welche überblicksartig vermittelt werden.
 - b. In die Modulbeschreibungen sollten die fachlichen Voraussetzungen zum Belegen der Module aufgenommen werden.
3. Das Qualifikationsziel und die Berufsfeldorientierung sollten klarer auf Managementaufgaben im Bereich Sicherheit fokussiert werden.
4. Die Zugangsvoraussetzungen sollen so überarbeitet werden, dass Studierenden auch nichtnaturwissenschaftlicher bzw. -ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge der Zugang zu dem Studiengang ermöglicht wird.
5. Die Lehrkompetenz im Bereich Security (speziell Unternehmenssicherheit) sollte verstärkt werden.
6. Der Anteil der Lehre, der von Professor/innen geleistet wird, soll vergrößert werden. Die Modulverantwortung sollte für alle Module bei Professor/innen liegen.

7. Es sollte angestrebt werden, dass die externen Lehrbeauftragten alle eine dem Studiengang entsprechende akademische Qualifikation besitzen. Ein Konzept zur Sicherung der Qualität der externen Lehrbeauftragten sollte beschrieben und implementiert werden.